



Führung eines Güterkraft- verkehrsunternehmens

Merkblatt zur Fachkundeprüfung

Standortpolitik



IHK
Industrie- und Handelskammer
Halle-Dessau

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung.....	2
Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung.....	3
Prüfungsvorbereitung.....	4
Anmeldung zur Prüfung.....	5
Weitere Informationen.....	5

Vorbemerkung

Wer als inländischer Unternehmer in Deutschland:

- gewerbliche Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen (Lkw oder Pkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht (Zugfahrzeug und Anhänger) von mehr als 3,5 Tonnen betreiben will, benötigt dazu eine Erlaubnis.
- gewerbliche Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen (Lkw oder Pkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht (Zugfahrzeug und Anhänger) bis einschließlich 3,5 Tonnen durchführen will, benötigt dazu keine Erlaubnis. Diese Gewerbetätigkeit muss lediglich beim zuständigen Gewerbeamt angezeigt werden.

Wer als inländischer Unternehmer international:

- gewerbliche Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen (Lkw oder Pkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht (Zugfahrzeug und Anhänger) von mehr als 2,5 Tonnen nach und von den Staaten der Europäischen Union (EU) betreiben will, benötigt eine Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz). Mit dieser Gemeinschaftslizenz kann auch in den anderen EU-Staaten Inlandsverkehr (so genannter Kabotageverkehr) im jeweils gestatteten Umfang durchgeführt werden. Die Gemeinschaftslizenz gilt auch in Deutschland als Erlaubnis.
- gewerbliche Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen (Lkw oder Pkw) mit einem zulässigen Gesamtgewicht (Zugfahrzeug und Anhänger) von mehr als 2,5 Tonnen nach und von den Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) betreiben will, benötigt eine nationale Erlaubnis und für das jeweilige Land eine bilaterale Genehmigung.

Die Erlaubnis und die Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) erteilt die für die Gemeinde des (zukünftigen) Betriebshauptsitzes zuständige Verkehrsbehörde. Dies sind im IHK-Bezirk Halle-Dessau:

- in den Landkreisen die Straßenverkehrsämter
- in der kreisfreien Stadt Halle das Ordnungsamt und in der kreisfreien Stadt Dessau das Straßenverkehrsamt

Bilaterale Genehmigungen werden von der für das Zielland zuständigen Behörde erteilt. Auskünfte dazu erhalten Sie vom Bundesamt für Güterverkehr, Bahnhofstraße 37, 99084 Erfurt, Telefon: (0361) 66 48 90.

Voraussetzung für die Erlaubniserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit, der finanziellen Leistungsfähigkeit und einem Betriebsitz im Inland, dass der Unternehmer bzw. der eingesetzte Verkehrsleiter die fachliche Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens nachweist. Der Eignungsnachweis ist in der Regel durch Ablegen einer Prüfung bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu erbringen. Zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfling seinen Hauptwohnsitz hat.

Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Eine Eignungsprüfung muss nicht ablegen, wer

- eine mindestens zehnjährige **leitende** Tätigkeit in einem Unternehmen, das Güterkraftverkehr im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 vom 21. Oktober 2009 **betreibt**, nachweisen kann. Diese Tätigkeit muss in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 4. Dezember 2009 **ohne Unterbrechung** in der Europäischen Union ausgeübt worden sein. Anträge auf kostenpflichtige Anerkennung der Vortätigkeit sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Bei Wohnsitz im Ausland richtet sich die Zuständigkeit nach dem Arbeitsort.
- eine der folgenden Abschlussprüfungen **vor dem 4. Dezember 2011** bestanden bzw. eine entsprechende, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung vor diesem Datum begonnen hat:
 - Abschlussprüfung z. Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- u. Straßenverkehr, Schwerpunkt Güterkraftverkehr
 - Abschlussprüfung z. Speditionskaufmann/Speditionskauffrau
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung z. Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt(in) im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörrach und Mannheim
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt(in) im Fachbereich Wirtschaft I, Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule HeilbronnAnträge auf kostenpflichtige Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen sind an die Industrie- und Handelskammer zu richten, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat

Nachweis der fachlichen Eignung durch eine Fachkundeprüfung

Kommen die vorgenannten Nachweisformen nicht in Betracht, so kann der Eignungsnachweis durch Ablegen einer Fachkundeprüfung bei der Industrie- und Handelskammer erbracht werden. Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau ist zuständig für Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz in den ehemaligen Regierungsbezirken Halle und Dessau haben.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und einem mündlichen Prüfungsteil. Die Dauer jedes schriftlichen Prüfungsteils beträgt zwei Stunden, die mündliche Prüfung kann bis zu einer halben Stunde dauern.

Die Prüfungsfragen werden aus den folgenden Sachgebieten gestellt:

- Berufsbezogenes Recht einschließlich Vorschriften über Berufszugang und Berufsausübung auf den Gebieten:
 - Güterkraftverkehrsrecht
 - Grundzüge des Gewerberechts
 - Straßenverkehrsrecht einschließlich Gefahrguttransporte
 - Arbeits- und Sozialrecht

Grundzüge des allgemeinen berufsbezogenen Rechts auf den Gebieten:

- Bürgerliches Recht
 - Handelsrecht
 - Steuerrecht
- Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebes
 - Zahlungsverkehr und Finanzierung
 - Kostenrechnung
 - Beförderungspreise und -bedingungen
 - Beförderungsdokumente
 - Buchführung
 - Versicherungswesen
 - Spedition
 - Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen
 - Marketing
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Fahrzeuggewichte und Abmessungen
 - Laden und Entladen der Fahrzeuge
 - Beförderung gefährlicher Güter
 - Beförderung von Nahrungsmitteln
 - Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge
 - Straßenverkehrssicherheit
 - Unfallverhütung und bei Unfällen zu ergreifende Maßnahmen
 - Verkehrssicherheit
 - Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr
 - Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie zwischen der Gemeinschaft und Drittländern gelten
 - Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten
 - Arten und Bedeutung der Beförderungsdokumente
 - Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere, soweit sie Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind
 - Vorschriften und Maßnahmen gegen unerlaubte Beförderung von Rauschmitteln.

Prüfungsvorbereitung

Für die Teilnahme an der Fachkundeprüfung empfiehlt sich eine eingehende Prüfungsvorbereitung. Art und Umfang der Vorbereitung sind dem Prüfling freigestellt. Da für diese Prüfung der Grundsatz gilt: „Wer prüft, darf nicht ausbilden!“ kann die IHK Ihnen leider keine Prüfungsvorbereitung anbieten. Die folgenden Vorbereitungsmöglichkeiten möchten wir Ihnen rein nachrichtlich zur Kenntnis geben.

Unter anderem bei den folgenden Verlagen können unseres Wissens Lehrmaterialien und Unterlagen zur Prüfungsvorbereitung bezogen werden (Auszug):

- Huss-Verlag GmbH
Joseph-Dollinger-Bogen 5
80807 München
Telefon: 089 / 32 39 13 16
- „Prüfungsvorbereitung für Güterkraftverkehrsunternehmer“, Bestell-Nr. 27260, Preis EUR 22,80 (zzgl. MwSt.)
- K. O. Storck Verlag
Striepenweg 31
21147 Hamburg
Telefon: 040 / 79 71 31 60 oder 79 71 31 61
- „Das Güterkraftverkehrsunternehmen mit Trainingsbuch“, Bestell-Nr. 11301, Preis EUR 171,80
- Springer Fachmedien München GmbH
Verlag Heinrich Vogel
Aschauer Str. 30
81549 München
Telefon: 089 / 20 30 43-1600
- „Fachkunde Güterkraftverkehr – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung“, Bestell-Nr. 26001, Preis EUR 48,15
- Verkehrsverlag ABSV-HEMA UG (haftungsbeschränkt)
Gahlener Str. 250
46282 Dorsten
Telefon: 02362 / 97 40 960
- „Güterkraftverkehr - Lehrbuch“, ISBN-Nr. 3-930581-00-0, Preis EUR 41,50
- „Güterkraftverkehr - Aufgabenbuch“, ISBN-Nr. 3-930581-01-9, Preis EUR 10,50
- „Güterkraftverkehr - Lösungsbuch“, ISBN-Nr. 3-930581-02-7, Preis EUR 15,50
- „Fahrzeugkostenrechnung“, ISBN-Nr. 3-930581-04-3, Preis EUR 10,00
- „Güterkraftverkehr – Komplettwerk“, ISBN-Nr. 3-930581-03-5, Preis EUR 76,00
- Verkehrsverlag J. Fischer
Paulusstraße 1
40237 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 99 19 30
- "IHK-Prüfung Güterkraftverkehr", Bestell-Nr. 31110, Preis EUR 19,50
- "Wie werde ich Güterkraftverkehrsunternehmer?", Bestell-Nr. 31102, Preis EUR 22,50
- Verlag Christina Mielentz
Oedenberger Str. 152
90491 Nürnberg
Telefon: 0911 / 59 17 20
- „ABC der Buchführung für Güterkraftverkehr und Spedition“, ISBN-Nr. 3-9807776-8-5, Preis EUR 25,35
- „Der richtige Preis – Ein Kalkulationsleitfaden“, ISBN-Nr. 3-9807776-7-7, Preis EUR 23,80

In unserem IHK-Bezirk führen nach unserer Kenntnis die folgenden Veranstalter Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung durch:

- Ausbildungszentrum Merten
Lindenstraße 18
06749 Bitterfeld
Telefon: 03493 / 2 13 25
- Bildungszentrum und Fahrschule
Alexander Weber
Hohe Str. 38a
06333 Hettstedt
Telefon: 0800 / 29 93 237 (kostenfrei)
- Fachschule Naumann
Seminare für Straßengüter- u.
Personenverkehr
Seminarort: Hotel Westfalia
Grenzstr. 35
06112 Halle (Saale)
Info-Telefon: 02644 / 40 63 334
- IHK Bildungszentrum
Halle-Dessau GmbH
Julius-Ebeling-Straße 6
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 13 68 824
- Verkehrsinstitut Reimertshofer Halle GmbH
Kirchnerstr. 4
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 20 26 090

Weitere Informationen erhalten Sie von dort.

Anmeldung zur Prüfung

Sofern Sie an der Prüfung teilnehmen möchten, setzen Sie sich bitte mit der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau zwecks Absprache eines verbindlichen Prüfungstermins und Anforderung des entsprechenden Anmeldeformulars in Verbindung. Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte bis zu dem auf dem Formular angegebenen Termin zurück.

Falls eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen nicht erreicht wird, behält sich die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau vor, den Prüfungstermin abzusagen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 340,00 €. Wenn der Teilnehmer den Prüfungstermin nach einer verbindlichen Anmeldung nicht wahrnimmt, wird eine Gebühr in Höhe von 170,00 € fällig.

Weitere Informationen

Gleichstellung: Personen- oder Funktionsbezeichnungen im Maskulinum meinen ausschließlich die generische und nicht die biologische Bedeutung. Sie gelten gleichermaßen für Frauen und Männer und dienen allein der Gewährleistung der Lesbarkeit dieses Merkblattes.

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Halle-Dessau für ihre Mitgliedsunternehmen. Die Merkblätter enthalten nur erste Hinweise und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Für weitere Informationen und zur Klärung offener Fragen wenden Sie sich bitte an:

Alf Rost

Geschäftsfeld Standortpolitik

Telefon: (0345) 2126-261

Telefax: (0345) 212644-261

E-Mail: arost@halle.ihk.de

IMPRESSUM:

© 2025 bei Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK)

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Internet: www.ihk.de/halle
E-Mail: info@halle.ihk.de

Redaktion:

Geschäftsfeld Standortpolitik
Alf Rost
Telefon: 0345 2126-261
E-Mail: arost@halle.ihk.de

Stand:

03. Januar 2025